



Turnierreglement des FC Triesenberg

Das Aktivhallenturnier des FC Triesenberg wird nach folgendem Reglement gespielt. Es gelten die Bestimmungen des SFV unter Beachtung folgender Änderungen:

1. Das Turnier

- 1.1 Die Turnierleitung obliegt den vom FC Triesenberg bestimmten Verantwortlichen Personen
- 1.2 Am Turnier spielberechtigt sind jene Mannschaften die von der Turnierleitung eingeladen wurden.
- 1.3 In welchen Kategorien gespielt wird, legt die Turnierleitung fest.
- 1.4 Wird in der Kategorie Nichtfussballer bzw. Nichtaktive gespielt, so sind auch Fussballer spielberechtigt, wenn
 - a) es sich um Aktivfussballer handelt, die in den zwei dem Turnier vorausgehenden Jahren weder ein Meisterschafts- noch ein Cupspiel für einen Verein bestritten haben;
 - b) der Spieler über 35 Jahre alt ist;
 - c) ein Junior nicht älter als 16 Jahre ist; sind die Junioren älter als 16 Jahre, spielen sie in der Kategorie Aktive bzw. Fussballer.

2. Spielfeld

- 2.1 Das Spielfeld wird durch die Banden begrenzt. Die Strafraumabgrenzung ist durch die durchgezogene, Handballkreislinie gekennzeichnet.
- 2.2 Bei Ballberührung an der Hallendecke erfolgt kein Unterbruch.

3. Zahl der Spieler

- 3.1 Eine Mannschaft besteht aus einem Torhüter, fünf Feldspielern und maximal vier Auswechselspielern.
- 3.2 Alle Spieler müssen auf einer Spielerliste aufgeführt werden.
- 3.3 Ein Spieler darf während des ganzen Turniers nur in einer Mannschaft spielen. Ansonsten verliert der Spieler die Spielberechtigung für beide Mannschaften.
- 3.4 Für Damenmannschaften gilt der Altersstichtag der Juniorinnen (und älter).
- 3.5 Es darf fliegend und unbeschränkt ausgewechselt werden. Sämtliche Ersatzspieler befinden sich hinter dem eigenen Tor und dürfen das Spielfeld nicht betreten. Spielerwechsel sind nur hinter dem eigenen Tor und durch die Bändertüre erlaubt. Widersetzt sich ein Ersatzspieler dieser Regel, so wird gegen seine Mannschaft eine Zwei-Minuten-Strafe ausgesprochen.

4. Ausrüstung der Spieler

- 4.1 Es darf nur in **nicht abfärbenden** Hallenturnschuhen gespielt werden. Diese werden vom Schiedsrichter vor Beginn des ersten Gruppenspiels kontrolliert, welcher gleichzeitig über die Zulassung entscheidet.
- 4.2 Jede Mannschaft hat eine einheitliche Bekleidung, bei der zumindest die Farbe der Oberbekleidung dieselbe sein muss (Ausnahme: Torhüter)
- 4.3 Die Verwendung von Schienbeinschonern und Handschuhe für den Torhüter wird empfohlen, kann jedoch auf eigenes Risiko weggelassen werden.
- 4.4 Tragen beide Mannschaften ähnliche farbige Oberbekleidung, so kann der Turniertisch und oder der Schiedsrichter eine der beiden Mannschaften Auffordern, anders farbige Überhänger des Veranstalters zu tragen.

5. Dauer des Spiels

- 5.1 Die Spieldauer wird von der Turnierleitung und der Turnierkommission festgelegt.
- 5.2 Die Turnierkommission setzt sich aus den am Turniertisch tätigen beiden Personen sowie mindestens einem weiteren Vereinsmitglied zusammen.



5.3 Spielbeginn und Spielende werden vom Turniertisch und oder dem Schiedsrichter mit einem akustischen Signal angezeigt.

5.4 Bei Verletzungen von Spielern und in Ausnahmefällen kann das Spiel vom Turniertisch und oder dem Schiedsrichter unterbrochen werden – ansonsten gibt es keine Unterbrechung der Spielzeit.

5.5 Sind bei einer Mannschaft weniger als vier Spieler auf dem Spielfeld, wird die Partie abgebrochen oder zu Beginn erst gar nicht angepfiffen. Die Wertung erfolgt mit 3:0 zuungunsten der fehlbaren Mannschaft.

5.6 Tritt eine Mannschaft nicht zur vorgeschriebenen Zeit an, geht das betreffende Spiel 3:0 forfait verloren.

6. Abseits- und Rückpassregel

6.1 Die Abseitsregel ist auf dem ganzen Spielfeld aufgehoben.

6.2 Die Rückpassregel ist aufgehoben.

7. Freistoss und Einwurf

7.1 Bei jedem Freistoss müssen alle Spieler mindestens vier Meter vom Ball entfernt sein.

7.2 Verlässt der Ball das Spielfeld (Tribüne etc.), so hat die gegnerische Mannschaft Einwurf. Der Einwurf erfolgt, indem der Ball vom Spieler eingerollt wird.

7.3 Ein Grätschen eines Spielers am Mann wird mit einem Freistoss für die gegnerische Mannschaft am Ort des Geschehens geahndet. Grätscht ein Spieler jedoch im eigenen Strafraum, wird der Freistoss für die gegnerische Mannschaft an die Strafraumabgrenzung verlegt.

7.4 Grätschen mehrere Spieler gleichzeitig, so wird das Spiel mit einem Schiedsrichterball am Ort des Geschehens wieder aufgenommen.

8. Karten und Foulspiel

8.1 Bei Fouls oder unfairem Verhalten kann der Schiedsrichter die folgenden Strafen aussprechen:

Blaue Karte: Die blaue Karte wird bei Missachtung der Regeln ausgesprochen und der fehlbare Spieler wird zwei Minuten vom Spiel ausgeschlossen. Die Strafe zählt nur für das aktuelle Spiel und während der Strafe darf kein anderer Spieler den fehlbaren Spieler ersetzen.

Gelbe Karte: Die gelbe Karte wird bei schwerwiegendem Regelverstoss, grobem Foulspiel oder Notbremse-Foulspiel ausgesprochen und der fehlbare Spieler muss das aktuelle Spiel aussetzen. Die Strafe zählt nur für das aktuelle Spiel und während der Strafe darf kein anderer Spieler den fehlbaren Spieler ersetzen.

Rote Karte: Die rote Karte wird bei sehr schwerem Foulspiel, Handgreiflichkeiten, unangemessenem Verhalten am Platz gegenüber Mitspielern, Gegnern, Schiedsrichter oder Zuschauer gegen den fehlbaren Spieler oder wenn nötig gegen die fehlbare Mannschaft ausgesprochen. Der fehlbare Spieler kann für das aktuelle Spiel nicht ersetzt werden und wird vom Turnier ausgeschlossen. Wird eine komplette Mannschaft ausgeschlossen, so verlieren sie alle bereits gespielten und zukünftigen Spiele forfait mit 0:3, wobei bereits gespielte Turnierunden (Bsp. Qualifikationsrunden) nicht berücksichtigt werden. Die fehlbare Mannschaft bzw. der fehlbare Spieler, haben zudem keinen Anspruch auf eventuelle Preise oder Teile des Startgeldes.

8.2 Greift ein mit einer blauen Karte verwarnter Spieler zu früh in das Spielgeschehen ein so wird die Partie unterbrochen und gegen den fehlbaren Spieler eine weitere Zwei-Minuten-Strafe ausgesprochen.

8.3 Die Turnierkommission kann auch nach einem fehlhaften Verhalten über einen Ausschluss eines Spielers oder einer Mannschaft entscheiden. Dies auch wenn die Situation vom Schiedsrichter nicht geahndet wurde.

8.4 Jegliches Grätschen am Mann ist untersagt und wird mit einer blauen Karte geahndet. Hiervon ausgenommen ist der Torhüter, sofern es innerhalb des Strafraums geschieht.

9. Der Torabstoss

9.1 Der Torabstoss kann von irgendeinem Punkt innerhalb des Strafraumes (Handballhalbkreis) mit dem Fuss oder mit der Hand erfolgen (Auswurf, Abstoss oder Auskick).

10. Aufstellung der Mannschaften

10.1 Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft spielt von Süd nach Nord und hat Anstoss.

11. Klassierung



11.1 Die Klassierung erfolgt nach Punkten. Die Punkte 11.2 und 11.3 sind nur auf die betreffenden Gruppenspiele anzuwenden.

11.2 Welche Punktregel anwendbar ist, legt die Turnierleitung fest.

11.3 Bei Punktgleichheit entscheidet

bei zwei Punktgleichen:

- die direkte Begegnung
- die bessere Tordifferenz
- die grössere Anzahl geschossener Tore aus den betreffenden Gruppenspielen
- ein Penaltyschiessen (min. vier Schützen) bis zur Entscheidung

bei drei und mehr Punktgleichen:

- die Punkte aus den direkten Begegnungen
- die bessere Tordifferenz
- die bessere Tordifferenz der direkten Begegnungen
- die grössere Anzahl geschossener Tore aller Spiele
- das Los

11.4 Endet ein Spiel in der K.O.-Runde unentschieden, so wird der Sieger durch ein Penaltyschiessen (min. vier Schützen) ermittelt.

12. Proteste

12.1 Es besteht eine Protestkommission aus mindestens drei Personen. Die Protestkommission entscheidet endgültig.

12.2 Die Protestkommission setzt sich aus den bei Protesterhebung am Turniertisch tätigen beiden Personen sowie mindestens einem weiteren Vereinsmitglied zusammen.

12.3 Will eine Mannschaft einen Protest einlegen, so muss dieser vom Captain der jeweiligen Mannschaft bis spätestens fünf Minuten nach Abschluss des entsprechenden Spiels eingereicht werden.

12.4 Es wird eine Protestgebühr von CHF 150.- beim Turniertisch hinterlegt, welche bei einer etwaigen Zustimmung des Protestes unmittelbar wieder an den Geldgeber zurückbezahlt wird oder andernfalls an den Veranstalter übergeht.

13. Pflichten der Mannschaftsverantwortlichen

13.1 Die Mannschaftsverantwortlichen sind verpflichtet, sich 15 Minuten vor Beginn ihres ersten Gruppenspiels beim Turniertisch zu melden. Dabei haben sie unaufgefordert eine Spielerliste zu zeigen und gleichzeitig die Anmeldegebühr zu entrichten.

14. Haftung

14.1 Jegliche Haftung für Unfälle, Diebstahl etc. wird vom Veranstalter abgelehnt.

14.2 Der Veranstalter stellt für allfällige Erste-Hilfe-Massnahmen einen Samariter oder eine mindestens gleichwertig ausgebildete Fachperson zur Verfügung.

15. Diverses

15.1 Über alle Fälle, die in diesem Reglement nicht aufgeführt sind, entscheidet in letzter Instanz die aus drei Personen bestehende Turnierkommission.

15.2 Die Zusammensetzung der Turnierkommission ist in Punkt 5.2 geregelt.

15.3 Die vom FC Triesenberg bestimmten Verantwortlichen Personen, halten sich das Recht vor, jederzeit Änderungen am Turnierreglement vorzunehmen.

Triesenberg, November 2022